

Ex-Kanzler Brandt zur Berufsverbotspolitik: „Ich habe mich geirrt“

Schmidt: „Beamtengesetze reichen aus“ /
Jetzt müssen Taten folgen!

Der Kampf gegen die Berufsverbote hat unerwartete Unterstützung erfahren. Unter dem Eindruck der nicht mehr zu überhörenden internationalen Protestbewegung gesteht Ex-Bundeskanzler Willy Brandt ein:

„Ich habe mich damals geirrt.“ Der „Radikalen“-Erlaß hat zu „grotesken Fehlentwicklungen“ geführt.

Die Äußerung, von Bundeskanzler Schmidt nachhaltig unterstützt, findet sich in dem soeben bei Rowohlt erschienenen Bändchen „Deutschland 1976 – zwei Sozialdemokraten im Gespräch“.

Brandt gibt darin zu, auf Druck der CDU/CSU gehandelt zu haben. Um Parteiverbots-Forderungen zuvorzukommen, wie er sagt, denn: „Wir hätten uns ja in diesem Punkt damals mit Spanien, Portugal und Griechenland in eine Reihe gestellt.“

Also schuf man den „Radikalen“-Erlaß und installierte damit die Berufsverbotspolitik, die der Bundesrepublik hinsichtlich Demokratie und Menschenrechte ebenfalls Verhältnisse wie im faschistischen Spanien bescherte!

Ein kaum noch zu bändigender „Verfassungsschutz“, annähernd 600 000 politische Überprüfungen und mehr als 3000 Fälle von Entlassungen, versagten oder verzögerten Einstellungen, sogenannte Anhörungen und Disziplinarmaßnahmen sind die Folge. Einzelfallprüfung? Das Wort ist ein Hohn angesichts solcher Praxis!

„Ihr Irrtum“, schreiben drei vom Berufsverbot betroffene Lehrerinnen und Lehrer – Doris Schwert, Anke Wagner und Ingo Politzky – an Willy Brandt. „hat uns und vielen anderen Demokraten und Sozialisten die berufliche Existenz geraubt. Wenn Sie heute Ihren Irrtum eingestehen, so fordern wir Sie auf, unverzüglich dafür zu sorgen, daß alle vom Berufsverbot Betroffenen sofort eingestellt werden.“

Darauf kommt es in der Tat an.

Aber die Praxis der Berufsverbote wird (drei Monate nach dem Rowohlt-Gespräch) – in allen Bundesländern! – fortgeführt. Gesinnungsschnüffel und Hexenjagd gehen weiter. Nicht nur Lehrer, sondern auch Techniker und ein Lokomotivführer werden neuerdings aus politischen Gründen aus dem Beruf entfernt, auch weiter Kinder von antifaschistischen Widerstandskämpfern.

Sollte das Eingeständnis des Irrtums also vielleicht nur so etwas wie eine Beruhigungspille für die erregten Demokraten im In- und Ausland sein? Wenn nicht, müssen endlich Taten folgen! Mit den neuen 8-Punkte-Richtlinien ist es da allerdings nicht getan. Denn hier besteht eindeutig die Gefahr, wie auch der Bundesvorstand der Jungsozialisten betont, daß unter „neuem Etikett“ die bisherige Gesinnungskontrolle fortgesetzt wird. Man kann von der Form her nun einmal nicht rechtsstaatlich machen, was vom Inhalt her gegen die Verfassung verstößt.

Bundeskanzler Schmidt bestätigt in dem Rowohlt-Buch, worauf die Berufsverbotsgegner hierzulande schon seit Jahr und Tag verweisen: Um mit wirklichen Verfassungsfeinden fertig zu werden, reichen das „Grundgesetz und die in allen Ländern übereinstimmend formulierten Beamtengesetze aus“. Und Schmidt fügt hinzu:

„Wenn ich mir etwas wünschen dürfte, so würde ich alle diese Erlasse und Gesetzgebungsversuche am liebsten in die Akten abgehängt sehen.“

Nun denn! Das wäre wirklich die einzig mögliche politische Konsequenz aus solchem „Irrtum“. Was hindert den Kanzler daran, so zu verfahren? Er bestimmt doch die Richtlinien der Politik!

INGRID SCHUSTER